

RESOLUTION
an die Abgeordneten des Kärntner Landtages
betreffend sofortige Aufhebung der 2G-Regel an der Alpen-Adria-
Universität Klagenfurt

„Die Abgeordneten des Kärntner Landtages werden aufgefordert, die Kärntner Landesregierung mittels EntschlieÙung aufzufordern, in Verhandlungen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung sicherzustellen, **dass die 2G-Regel an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt für Studenten und Mitarbeiter unverzüglich aufgehoben wird.**“

Begründung

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt (Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch) hat den Studenten am 06.11.2021 per Mail mitgeteilt, dass ab 10.11.2021 die 2G-Regel in allen Gebäuden der Universität gilt und diese Maßnahme mittlerweile auch umgesetzt.

Unter den Studenten der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt sorgt diese Maßnahme für Unverständnis und Protest, da ein Teil der Studenten dadurch vom Präsenzstudium ausgeschlossen wird. Gleichzeitig werden Studenten darin beschränkt, in ihrem Studium voranzukommen, da die Universitätsgebäude nicht betreten werden dürfen und somit der Zugang zur Bibliothek und direkte Gespräche mit Lehrenden und Vortragenden nicht möglich sind.

Auch für die Mitarbeiter der Universität wird ab 10.01.2022 die 2G-Regel in Kraft treten, während bis dahin als Übergangslösung die 2,5G-Regel gilt. Das heißt, es findet nicht nur eine Diskriminierung ungeimpfter Mitarbeiter der Universität statt, sondern es wird auch den ungeimpften Studenten die Möglichkeit genommen, in Zukunft als studentische Mitarbeiter tätig zu sein oder nach dem Studium eine wissenschaftliche Laufbahn anzutreten.

Besonders lehnen die Studenten die Begründung des Rektors für die 2G-Maßnahme ab. Für den Rektor ist die Covid-Impfung ein Akt der Nächstenliebe, denn der Vatikanstaat habe genau aus diesem Grund eine Impfpflicht eingeführt. In einer Sachdebatte ein argumentum ad verecundiam anzuführen ist polemisch und intellektuell unredlich.

Mit dieser Aussage werden de facto die religiöse Weltanschauung und Doktrin des Vatikanstaats auf die Universität Klagenfurt übertragen, welche hingegen die Aufgabe und den eindeutigen Auftrag hat, den rationalen und wissenschaftlichen Diskurs zu praktizieren, zu lehren und zu fördern.

Die Äußerung, dass Studenten, die eine Covid-Impfung kategorisch ablehnen, beizeiten darüber nachdenken sollten, ob eine Universität das Richtige für sie ist, ist ein Skandal. Hier handelt es sich wiederum nicht um ein Sachargument, sondern um ein persönliches und rein subjektives Urteil von Rektor Vitouch. Eine solche polemische Aussage zielt scheinbar mit wohl kalkulierter Absicht darauf, Ressentiments und Einstellungen der Ablehnung gegenüber ungeimpften Studenten zu schüren. Er folgt damit der Linie von Politik und Medien, die in unsachlicher, polemischer und verhetzender Weise zunehmend gegenüber ungeimpften Menschen verbal eskalieren.

Diese Äußerungen von Rektor Vitouch widersprechen den gefestigten Werten von universitären Einrichtungen in unserem Land und dem Grundrecht auf Bildung. Ein wissenschaftlicher Diskurs wird dadurch unmöglich gemacht.

Jegliche Form der Diskriminierung ist strikt abzulehnen. Aus diesem Grund ist auch die Diskriminierung aufgrund des Sars-Cov-2-Impfstatus entschieden abzulehnen. Die 2G-Regel an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt führt jedoch genau dazu.

Die freiheitlich-demokratischen und rechtsstaatlichen Grundwerte müssen erhalten und ein friedliches und selbstbestimmtes Zusammenleben auch in Zukunft gewährleistet werden. Aus diesem Grund müssen alle Maßnahmen sofort zurückgenommen werden, welche die Menschen in Österreich in ungeimpfte und geimpfte Personen einteilen und somit die Bevölkerung spalten. In casu gilt das für die 2G-Regel an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt.

Für die Landesorganisation Kärnten

Klagenfurt, 25.11.2021

Sigrid Groicher

Thomas Haspl

im Namen von
StudentenStehenAuf - Klagenfurt

